

Kartierbericht für die Artengruppen
Brutvögel, Amphibien und Reptilien
zum Vorhaben
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
„Naturhafen Gustower Wiek“

Auftraggeber:

im-jaich oHG
Am Yachthafen 1
18581 Lauterbach

Auftragnehmer und
Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Thomas Frase
John-Brinckman-Str. 10
18055 Rostock
www.bstf.de



Rostock, 04.05.2021

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	2
2	METHODEN	3
2.1	UNTERSUCHUNGSGEBIET	3
2.2	BRUTVOGELKARTIERUNG.....	3
2.3	AMPHIBIEN- UND REPTILIENKARTIERUNG	3
2.3.1	<i>Amphibien</i>	4
2.3.2	<i>Reptilien</i>	5
3	ERGEBNISSE UND BEWERTUNG.....	6
3.1	BRUTVÖGEL.....	6
3.1.1	<i>Allgemeine Ergebnisse</i>	6
3.1.2	<i>Nahrungsgäste und Durchzügler</i>	9
3.1.3	<i>Beschreibung der Vorkommen der wertgebenden, gefährdeten und besonders geschützten Brutvögel</i>	9
3.2	AMPHIBIEN.....	10
3.3	REPTILIEN.....	12
4	ZUSAMMENFASSUNG	14
5	LITERATUR.....	15

1 Einleitung

Die Gemeinde Gustow beabsichtigt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Naturhafen Gustower Wiek“ umzusetzen. Die Planänderung beinhaltet die Erweiterung des Geltungsbereiches des B-Plans um eine Teilfläche von ca. 0,6 ha östlich davon. Desweiteren sollen südlich der bestehenden Service-/Bootshalle drei weitere Gebäude errichtet werden, die teilweise schon im ursprünglichen B-Plan aufgeführt, bisher aber nicht umgesetzt wurden.

Das Plangebiet wird bislang als Freizeitanlage sowie als Lagerfläche genutzt.

Im Zusammenhang mit der Planung war es auf Grund von zu erwartenden Beeinträchtigungen erforderlich,

- die Brutvögel,
- die Amphibien sowie
- die Reptilien

im Bereich des Vorhabens sowie darüber hinaus zu kartieren.

Die im Rahmen dieses Auftrages vorgenommenen Untersuchungen werden im vorliegenden Bericht dargestellt und bewertet.

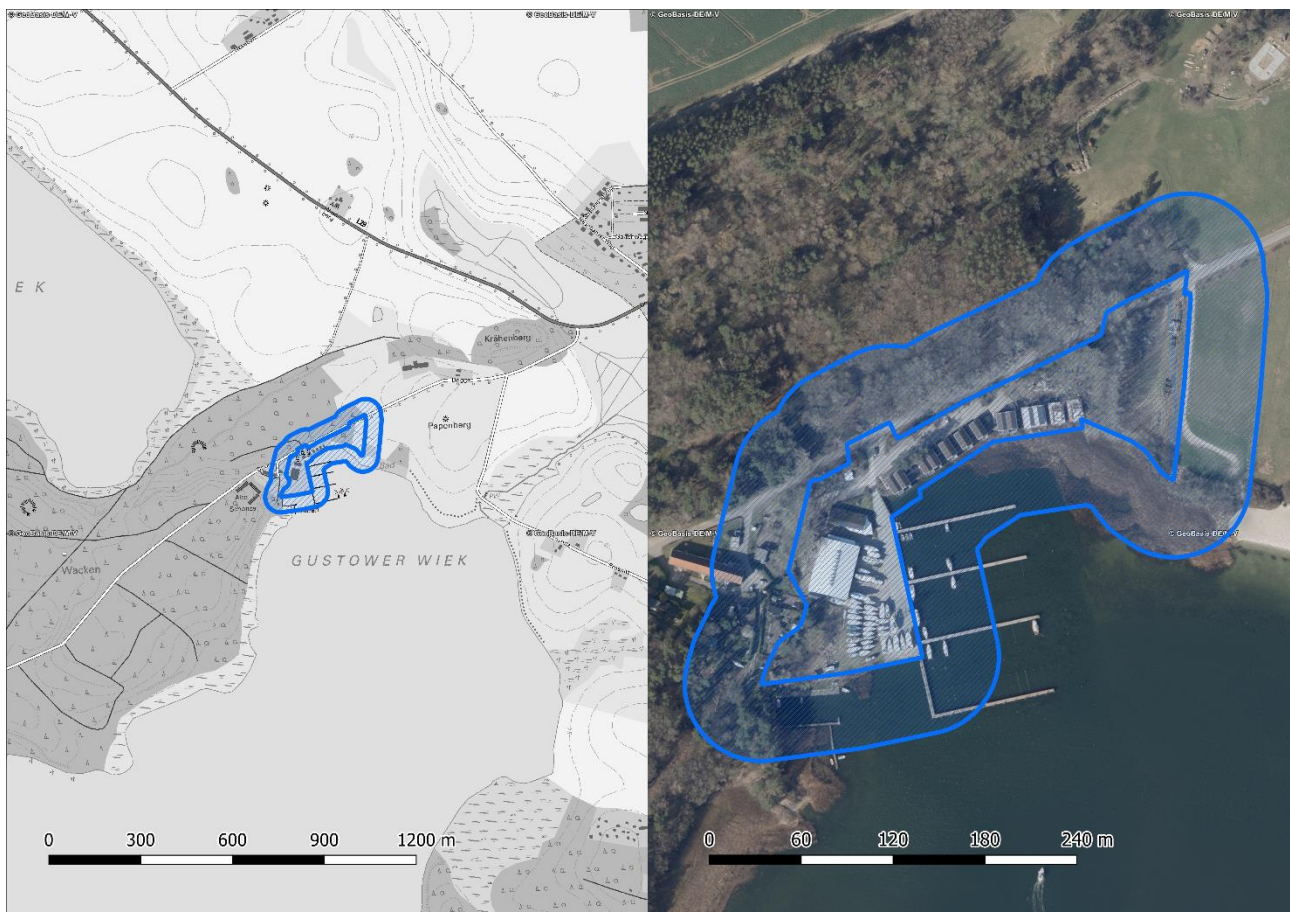


Abbildung 1: Lage des B-Plangebiets (innere Linie) sowie des erweiterten Untersuchungsgebietes (äußere Linie) in der Gemeinde Gustow.

2 Methoden

2.1 Untersuchungsgebiet

Für die Brutvogel- und die Reptilienkartierung wurde das Untersuchungsgebiet um 50 m über die Grenze des B-Plangebiets vergrößert (erweitertes Untersuchungsgebiet, Abbildung 1).

Nach Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde ist die Amphibienkartierung auf verschiedenen Kleingewässern und Gräben ausgedehnt, die bis zu 480 m außerhalb des erweiterten Untersuchungsgebiets liegen (Abbildung 2).

2.2 Brutvogelkartierung

Die Methodik der Brutvogelerfassung richtet sich nach SÜDBECK et al. (2005) sowie MLU MV (2018) und entspricht den allgemein anerkannten Standards der Brutvogelerfassung. Es wurden insgesamt sechs Tageskartierungen und drei Nachtkartierungen durchgeführt. Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

- | | | | | |
|---|-----|-------|------|-------------------------------|
| • | 22. | April | 2020 | Brutvogelkartierung (nachts) |
| • | 23. | April | 2020 | Brutvogelkartierung (morgens) |
| • | 02. | Mai | 2020 | Brutvogelkartierung (morgens) |
| • | 07. | Mai | 2020 | Brutvogelkartierung (nachts) |
| • | 08. | Mai | 2020 | Brutvogelkartierung (morgens) |
| • | 20. | Mai | 2020 | Brutvogelkartierung (morgens) |
| • | 02. | Juni | 2020 | Brutvogelkartierung (morgens) |
| • | 09. | Juni | 2020 | Brutvogelkartierung (nachts) |
| • | 26. | Juni | 2020 | Brutvogelkartierung (morgens) |

Die Unterscheidung der Arten erfolgte anhand der spezifischen Lautäußerungen sowie durch Sichtbeobachtungen. Weiterhin wurden Klangattrappen angewendet, um die Reviere darauf antwortender Arten zu erfassen. Die Zuweisung der Eigenschaften "Brutverdacht" (BV) bzw. „Brutnachweis" (BN) richtet sich nach den in SÜDBECK et al. (2005) vorgeschlagenen artspezifischen Kriterien.

Die Gefährdungseinschätzung der Brutvögel erfolgte nach VÖKLER et al. (2014) für Mecklenburg-Vorpommern und GRÜNEBERG et al. (2015) für Deutschland.

2.3 Amphibien- und Reptilienkartierung

Die bei den Feldbegehungen zur Anwendung gekommenen Methoden zur Kartierung der Amphibien und Reptilien entsprechen nach Art und Umfang den Vorgaben von KORNDÖRFER (1991) und HACHTEL et al. (2009), wobei bei der Anzahl der Begehungen eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten erfolgte (MLU MV 2018).

Die Gefährdungseinschätzung der Amphibien- und Reptilienarten richtet sich nach BAST (1991) für Mecklenburg-Vorpommern und KÜHNEL et al. (2009) für Deutschland.

Im Folgenden werden die Erfassungsmethoden, die speziell für die jeweilige Artengruppe angewandt wurden, dargestellt.

2.3.1 Amphibien

Eine gezielte Erfassung der Amphibien erfolgte im Rahmen von Gewässerbegehungen und mehrerer Kontrollen der Wege auf wandernde oder überfahrene Individuen. Bei den Gewässern handelt es sich zum einen um ein in östlicher Richtung liegendes, etwa 200 m vom Vorhaben entferntes Kleingewässer an der Straße Richtung Gustow. Dieses Gewässer wies am 22.05.2020 eine maximale Wassertiefe von ca. 30 cm auf und fiel ab dem 09.06.2020 dann komplett trocken. Weiterhin wurden zwei Entwässerungsgräben sowie ein Kleingewässer im Röhricht an diesen Gräben an der Straße Richtung Prosnitz untersucht (Abbildung 2). Das Kleingewässer im Röhricht führte allerdings bei der ersten Begehung schon kein Wasser mehr. Unter dem Feldgehölz südlich der Straße befindet sich das Hügelgrab Papenberg.

Alle Gewässer wurden gezielt abgekeschert. Zudem wurden an geeigneten Stellen Amphibien-Lebendfallen nach SCHLÜPPMANN (2009) und KRONSHAGE & GLANDT (2014) aufgestellt, um ein mögliches Vorkommen von Jungstadien und Molchen nachzuweisen. Weiterhin wurde auf Hör- und Sichtnachweise (z. B. abspringende und rufende Amphibien) geachtet und Biotope, die als Verstecke geeignet sind, abgesucht.

Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

- 22. April 2020 Nachtkartierung, Auslegen von Fallen
- 23. April 2020 Tagkartierung, Kontrolle der Fallen
- 26. April 2020 Nachtkartierung, Auslegen von Fallen
- 27. April 2020 Tagkartierung, Kontrolle der Fallen
- 07. Mai 2020 Nachtkartierung, Auslegen von Fallen
- 08. Mai 2020 Tagkartierung, Kontrolle der Fallen
- 20. Mai 2020 Tagkartierung
- 09. Juni 2020 Abend- und Nachtkartierung

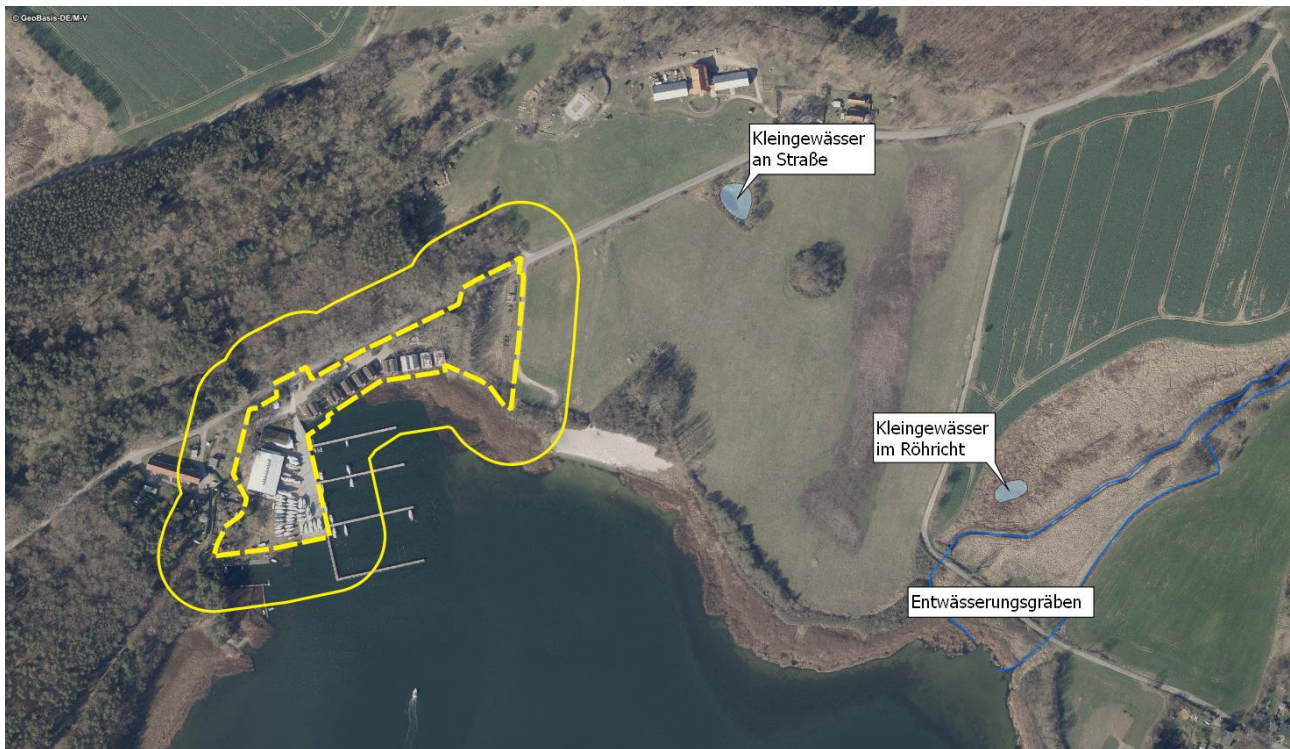


Abbildung 2: Lage der Untersuchten Amphibiengewässer.

2.3.2 Reptilien

Zum Nachweis von Reptilien wurden regelmäßig alle als Sonnplätze geeignete Habitate – insbesondere die Randbereiche des Weges sowie Ruderalfluren – aufgesucht. Tagesverstecke wie Holzstücke, flächige Ablagerungen oder Steine sind im Rahmen der Kartierungen aufgedeckt und kontrolliert worden.

Weiterhin erfolgte eine Erfassung der Reptilien mittels künstlicher Verstecke („Reptilienpappen“). Zur Anwendung kamen 35 ca. 1 m² große Stücke aus Dachpappe, die in geeigneten Biotopen ausgebracht wurden. Die Lage der Verstecke kann Abbildung 5 entnommen werden.

Die Begehungen und Kontrollen der Verstecke fanden an folgenden Terminen statt:

- | | | | |
|-------|-------|------|------------------------|
| • 22. | April | 2020 | Auslegen der Verstecke |
| • 27. | April | 2020 | morgendliche Begehung |
| • 08. | Mai | 2020 | morgendliche Begehung |
| • 20. | Mai | 2020 | morgendliche Begehung |
| • 02. | Juni | 2020 | morgendliche Begehung |
| • 26. | Juni | 2020 | morgendliche Begehung |

3 Ergebnisse und Bewertung

3.1 Brutvögel

3.1.1 Allgemeine Ergebnisse

Im Verlauf der Brutvogelkartierung wurden insgesamt 22 Vogelarten als Brutvögel innerhalb des erweiterten Untersuchungsgebiets festgestellt.

Von den beobachteten Vogelarten unterliegt der Haussperling gegenwärtig noch keiner Gefährdung, wurde jedoch in Deutschland bzw. in Mecklenburg-Vorpommern auf Grund von deutlichen Bestandseinbußen in die Vorwarnlisten aufgenommen. Die Mehlschwalbe, die Rauchschnalbe und der Star stehen zwar in Mecklenburg-Vorpommern auf der Vorwarnliste bzw. gelten als ungefährdet, wurde jedoch in der Roten Liste Deutschlands als gefährdet (Kategorie 3) eingestuft. Der Drosselrohrsänger ist nach Bundesartenschutzverordnung streng geschützt.

Nach FROELICH & SPORBECK (2010) ist in Mecklenburg-Vorpommern eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung für folgende Vogelarten erforderlich:

- Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- Rastvogel-Arten mit regelmäßig genutzten Rast-, Schlaf-, Mauserplätzen oder anderen Ruhestätten,
- Gefährdete Arten (Rote Liste M-V bzw. der BRD: Kategorie 0-3),
- Arten mit besonderen Habitatansprüchen (Horstbrüter, Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Kolonienbrüter, große Lebensraumausdehnung),
- Streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung,
- in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelarten,
- Arten, für die das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung trägt (mindestens 40 % des gesamtdeutschen Bestandes oder mit weniger als 1.000 Brutpaaren in M-V).

In Tabelle 1 sind alle wertgebenden, gefährdeten und besonders geschützten Brutvögel der Untersuchungsgebietes grau hervorgehoben, die nach FROELICH & SPORBECK (2010) einzelartlich betrachtet werden müssen. Die räumliche Zuordnung der Nachweise ist Abbildung 2 zu entnehmen.

Tabelle 1: Gesamtartenliste der Brutvögel im erweiterten Untersuchungsgebiet. Wertgebende, gefährdete und besonders geschützte Brutvögel sind grau hervorgehoben.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Kürzel	Schutz / Gef.*	Status
1. <i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	Drs	§§	BV
2. <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	T		BV
3. <i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	Sti		BV
4. <i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	Gf		BV
5. <i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	Rt		BV
6. <i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise	Bm		BV
7. <i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	M	MV V, D 3	BV
8. <i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrammer	Roa		BV
9. <i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	R		BV
10. <i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	B		BV
11. <i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	Gp		BV
12. <i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Rs	MV V, D 3	BV, BN
13. <i>Parus major</i>	Kohlmeise	K		BV
14. <i>Passer domesticus</i>	Hausperling	H	MV V, D V	BV
15. <i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	Hr		BN
16. <i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	Zi		BV
17. <i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Gi		BV
18. <i>Sturnus vulgaris</i>	Star	S	D 3	BV
19. <i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	Mg		BV
20. <i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	Z		BV
21. <i>Turdus merula</i>	Amsel	A		BV
22. <i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	Sdr		BV

- * Schutz §§: nach Bundesartenschutzverordnung und BNatSchG streng geschützte Art
EG: Nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.
- Gef. Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014): MV 3: gefährdet, MV V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).
Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015): D 2: stark gefährdet D 3: gefährdet, D V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).
- Status BV – Brutverdacht, BN – Brutnachweis.

3.1.2 Nahrungsgäste und Durchzügler

Als Nahrungsgäste und Durchzügler traten die Arten Bachstelze, Fitis, Klappergrasmücke, Silbermöwe, Lachmöwe, Stockente, Waldkauz und Buntspecht während der Untersuchungen im Gebiet auf.

3.1.3 Beschreibung der Vorkommen der wertgebenden, gefährdeten und besonders geschützten Brutvögel

Die Darstellung zu den einzelnen Arten baut sich jeweils aus den folgenden Teilen auf:

1. Darstellung des beobachteten Vorkommens der Art im Untersuchungsgebiet und Einschätzung des Status und
2. Darstellung der Lebensweise und der Raumnutzung der Art.

Die Angaben zur Lebensweise, Verbreitung und den Aktionsradien der Arten wurden GLUTZ VON BLOTZHEIM (1987-97), FLADE (1994), GASSNER et al. (2010), GEDEON et al. (2014) und VÖKLER (2014) entnommen.

Drosselrohrsänger / *Acrocephalus arundinaceus* §§

Ein singendes Männchen des Drosselrohrsängers wurde am 02.05., 20.05. und 09.06.20 in dem Schilfgürtel vor den Uferhäusern beobachtet.

Der Drosselrohrsänger bevorzugt hohe, im Wasser stehende Altschilfbestände (in Optimalhabitaten ca. 4 m hoch), die mindestens 2-5 m breit sein sollten. Das Nest wird grundsätzlich im wasserseitigen Röhricht errichtet. Der Raumbedarf beträgt zur Brutzeit etwa 400 - 5.200 m², die Fluchtdistanz liegt bei 30 m.

In Mecklenburg-Vorpommern wird der Bestand derzeit auf 2.100 - 3.200 Brutpaare beziffert.

Mehlschwalbe / *Delichon urbica* MV V, D 3

Unter den giebelseitigen Dachüberständen der Service-/Bootshalle Hausseite wurden vier besetzte Mehlschwalbennester gezählt, an denen auch fütternde Altvögel beobachtet wurden.

Als Kulturfolger brütet die Mehlschwalbe in Europa in offenen und besiedelten Kulturlandschaften so z.B. in Kolonien an Häuserwänden in der Nähe von Gewässern. Die Fluchtdistanz der Mehlschwalbe beträgt <10 - 20 m, der Aktionsradius zur Brutzeit 0,3 bis 1 km.

Die letzte Zählung ergab einen Bestand von 45.000 bis 97.000 Brutpaaren für Mecklenburg-Vorpommern.

Rauchschwalbe / *Hirundo rustica* MV 3, D V

Die fünf Reviere der Rauchschwalbe im Untersuchungsraum befinden sich alle wasserseitig unter den Bootstegen. Hier wurden teilweise Nester mit frischen Kotspuren und fütternde Tiere beim Ein- und Ausfliegen gesehen.

Rauchschwalben bauen ihre Nester im Inneren von Ställen, Scheunen und anderen Gebäuden sowie unter Brücken und an Schleusen. Der Aktionsradius zur Brutzeit liegt unter 1 km. Die Fluchtdistanz der Rauchschwalbe beträgt weniger als 10 bis 20 m.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Rauchschwalbe landesweit verbreitet. Der Brutbestand wird auf ca. 31.000 bis 67.000 Paare geschätzt.

Star / *Sturnus vulgaris* D 3

Im Untersuchungsgebiet wurden zwei Reviere der Art Star ermittelt. Da nur singende Männchen beobachtet wurde, handelt es sich in beiden Fällen um einen Brutverdacht.

Bevorzugte Lebensräume des Stares sind lockerer Wald, Kulturland, Parks und Gärten im Zusammenhang mit geeigneten Brutmöglichkeiten und Flächen für die Nahrungssuche. Als Brutplatz dienen Baumhöhlen, Astlöcher, Löcher von Uferschwalben, Nistkästen, Löcher in Gebäuden oder unter Dachpfannen. Der Raumbedarf zur Brutzeit ist sehr klein, da Stare keine Brut- oder Nahrungsterritorien haben, sondern lediglich die unmittelbare Umgebung des Brutplatzes (ca. 10 m Radius) verteidigt wird. Die Fluchtdistanz beträgt 15 m.

Aktuell ist für den Bestand des Stares im Land keine eindeutige Veränderung zu erkennen. Die Anzahl der Brutpaare wurde zuletzt auf 350.000-460.000 geschätzt, womit der Star die zweithäufigste Brutvogelart in Mecklenburg-Vorpommern ist.

3.2 Amphibien

Während des Untersuchungszeitraums konnten insgesamt vier Amphibienarten in der Umgebung des Vorhabens festgestellt werden.

Der folgender Tabelle 3 sind die nachgewiesenen Amphibienarten zu entnehmen.

Tabelle 2: Liste der Amphibien des Untersuchungsgebietes.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefährdung / Schutz*
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	MV 3, BASV
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	MV 3, D 3, BASV, FFH IV
<i>Pelophylax esculentus</i>	Teichfrosch	MV 3, BASV
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	MV 3, D 3, BASV, FFH IV

* Rote Liste Mecklenburg-Vorpommerns (BAST 1991): MV 2: stark gefährdet, MV 3 - gefährdet.

Rote Liste Deutschlands (KÜHNEL et al. 2009): D 3: gefährdet.

BASV - nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Art.

FFH II, IV - Art des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Art von gemeinschaftlicher Bedeutung.

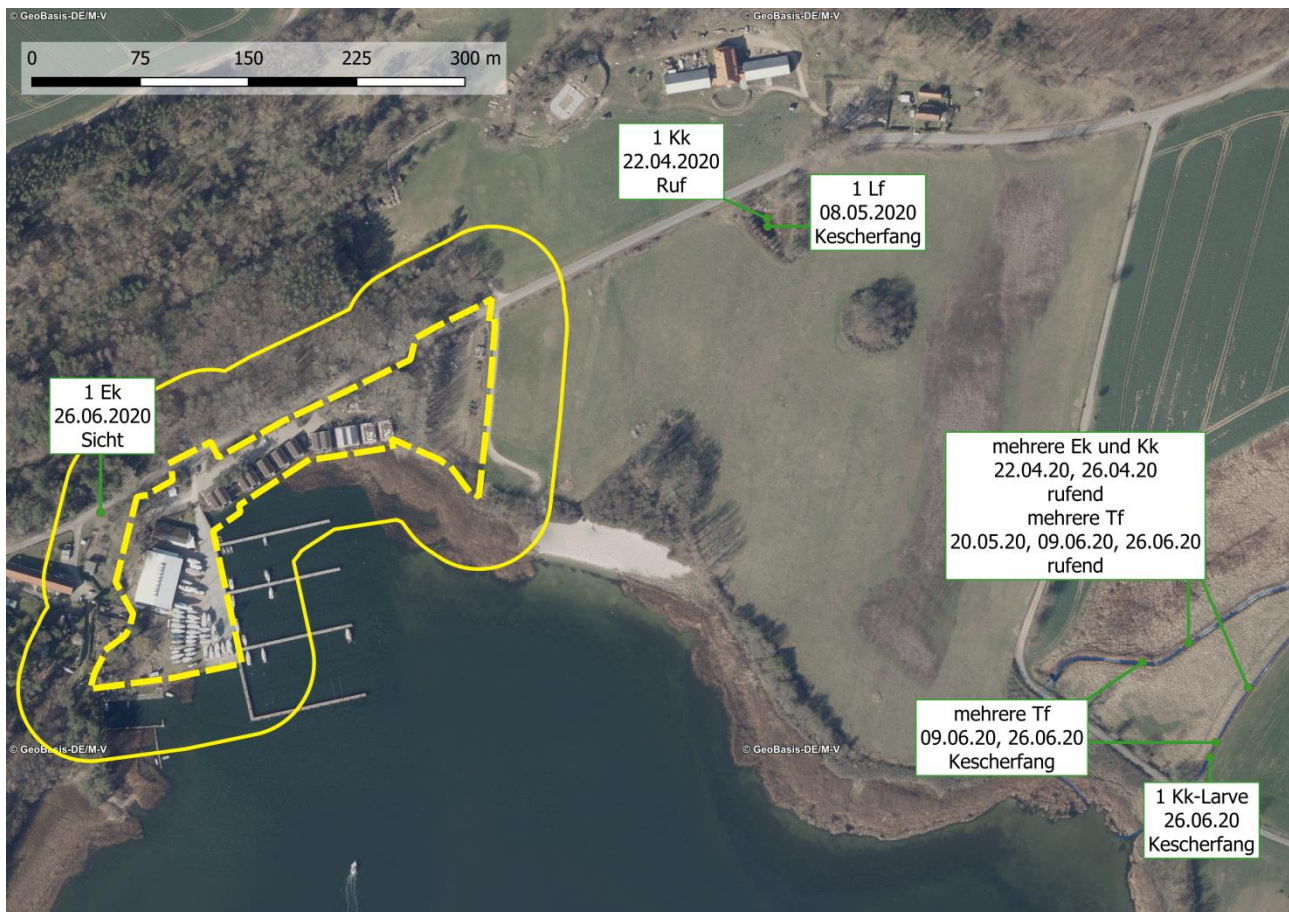


Abbildung 4: Nachweise der Amphibien in der Umgebung des B-Plans.

Nachfolgend werden die Nachweise der artenschutzrechtlich relevanten Amphibienarten sowie deren Lebensraumansprüche nach GÜNTHER (1996) beschrieben.

Knoblauchkröte / *Pelobates fuscus* MV 3, D 3, BASV, FFH IV

Am 22.04.2020 wurde ein Individuum der Art in dem Kleingewässer an der Straße verhört. Allerdings brachte das intensive Keschern des flachen Gewässers keine weiteren Nachweise hervor. Bemerkenswert ist das Vorkommen der Knoblauchkröte in den Gräben südöstlich des Untersuchungsgebietes. Die Art konnten dort sowohl durch Verhören (am 22.04. und 26.04.2020, siehe Abbildung 4) als auch durch einen Larvalnachweis belegt werden.

Hinweise auf eine konzentrierte Wanderbewegung im Sinne von Wanderungstrassen an- bzw. abwandernder Tiere zwischen den einzelnen Teillebensräumen bzw. den angrenzenden Gewässern konnten im Verlauf der Nachtbegehungen nicht gewonnen werden. Es kann dementsprechend von einer diffusen Wanderungsbewegung ausgegangen werden.

Die Art ist in Mecklenburg-Vorpommern mit unterschiedlichen Individuendichten weit verbreitet. Knoblauchkröten besiedeln hauptsächlich agrarisch oder gärtnerisch genutzte Gebiete mit lockerem Sandboden oder Lehm-, Ton- und Humusboden. Die Laichgewässer sind größtenteils eutroph und perennierend, wie z. B. Weiher, Teiche, Altwässer und Sölle, und weisen Strukturen im Wasser auf. Außerhalb der Fortpflanzungszeit sind die Knoblauchkröten größtenteils 10 bis 60 cm im Boden z. B. in landwirtschaftliche Böden, Kieshaufen und Steinhaufen vergraben oder halten sich in Kellern und Schächten auf.

Laubfrosch / *Hyla arborea* MV 3, D 3, BASV, FFH IV

Es wurde ein Exemplar des Laubfroschs bei dem Durchkeschern des Kleingewässers an der Straße gefangen (Abbildung 4). Trotz nachfolgender intensiver Suche konnten keine weiteren Individuen nachgewiesen werden. Es ist davon auszugehen, dass es sich um ein wanderndes Individuum handelt, dass sich in dem sehr flachen Gewässer nur vorübergehend aufhielt. Laubfroschrufe wurden am 07. Mai am 09. Juni bei Begehung der Entwässerungsgräben aus südöstlicher Richtung verheard. Die dort liegenden Gewässer sind möglicherweise die zentralen Laichhabitate der Population im Gebiet.

Der Laubfrosch ist in Mecklenburg-Vorpommern weit verbreitet und regional sehr häufig. Laubfrösche benötigen als Lebensraum eine reich strukturierte Landschaft mit möglichst hohem Grundwasserstand. Als Laichgewässer werden Weiher, Teiche und Altwässer, temporäre Kleingewässer auf Feldfluren und Viehweiden bevorzugt. Sie sollten eine intensive Besonnung und eine reich verkrautete Flachwasserzone aufweisen. Die Ansprüche an den Sommerlebensraum, der mehrere Kilometer vom Laichgewässer entfernt liegen kann, sind sehr unterschiedlich. Für den Sommerlebensraum wird eine strukturreichen Landschaft mit Ödlandflächen, Schilfgürteln, Feuchtwiesen, Gebüsch und Waldrändern, die sich möglichst im Einzugsbereich von Gewässern befinden, bevorzugt. Das Innere von Wäldern und freie Ackerflächen werden weitgehend gemieden. Das Winterquartier liegt teilweise im Sommerlebensraum, sofern genügend frostsichere Überwinterungsmöglichkeiten vorhanden sind.

3.3 Reptilien

Im Untersuchungsgebiet wurde die Reptilienart Waldeidechse nachgewiesen (Tabelle 2).

Tabelle 3: Liste der Reptilien des Untersuchungsgebietes.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Schutz / Gefährdung*
<i>Zootoca vivipara</i>	Waldeidechse	MV 3, BASV

*Schutz / Gefährdung:
BASV Rote Liste Mecklenburg-Vorpommerns (BAST 1991): MV 3 - in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet
Nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Art

Die Art konnte bei den Begehungen im östlichen Teil des Untersuchungsraums hauptsächlich durch die künstlichen Verstecke nachgewiesen werden (Abbildung 3). Artenschutzrechtlich ist die Waldeidechse bei privilegierten Vorhaben jedoch nicht relevant.

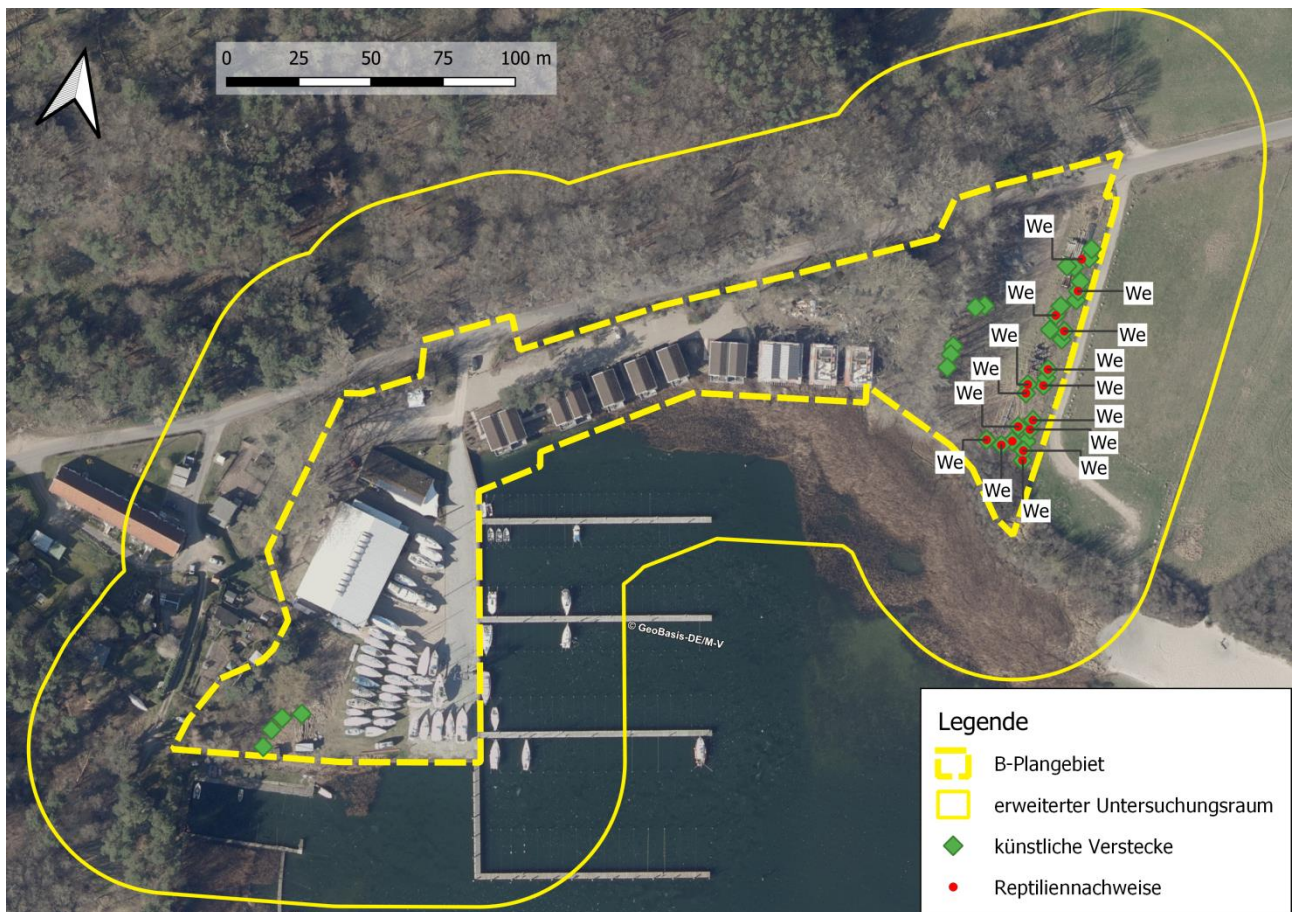


Abbildung 5: Lage der Reptilienpappen sowie der Reptiliennachweise im Plangebiet.
Abkürzungen: We Waldeidechse.

4 Zusammenfassung

Im Jahr 2020 wurde im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Naturhafen Gustower Wiek“ in der Gemeinde Gustow der Bestand der Brutvögel, Amphibien und Reptilien erfasst, um eine Bewertung der Betroffenheit durch das geplante Vorhaben zu ermöglichen.

Die Erfassung der **Brutvögel** ergab für das Untersuchungsgebiet ein für die vorliegende Habitatausstattung übliches Artenspektrum. Von den 22 beobachteten Vogelarten unterliegt der Hausperling gegenwärtig noch keiner Gefährdung, wurde jedoch in Deutschland bzw. in Mecklenburg-Vorpommern auf Grund von deutlichen Bestandseinbußen in die Vorwarnlisten aufgenommen. Die Mehlschwalbe, die Rauchschwalbe und der Star stehen zwar in Mecklenburg-Vorpommern auf der Vorwarnliste bzw. gelten als ungefährdet, wurde jedoch in der Roten Liste Deutschlands als gefährdet (Kategorie 3) eingestuft. Der Drosselrohrsänger ist nach Bundesartenschutzverordnung streng geschützt.

Es wurden vier **Amphibienarten** im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Unter den nachgewiesenen Arten sind die Knoblauchkröte und der Laubfrosch für das Vorhaben artenschutzrechtlich relevant.

Es wurde in dem Vorhabensgebiet die **Reptilienart** Waldeidechse nachgewiesen. Artenschutzrechtlich ist die Waldeidechse bei privilegierten Vorhaben jedoch nicht relevant.

5 Literatur

- BAST, H.-D. (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns, 1. Fassung, Dez. 1991. Hrsg: Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.
- FROELICH & SPORBECK (2010): Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Stand: 20.9.2010.
- GASSNER, E.; WINKELBRANDT, A.; BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung: Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. C. F. Müller Verlag, Heidelberg.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, F. SCHLOT-MANN, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Hohenstein-Ernstthal und Münster.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (Hrsg., 1987-97): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Teile in 22 Bände. AULA-Verlag.
- GÜNTHER, R. (Hrsg., 1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. G. Fischer Verlag, Jena, Stuttgart.
- HACHTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (HRSG., 2009): Methoden der Feldherpetologie. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 15. Laurenti-Verlag, Bielefeld.
- KORNDÖRFER, F. (1991): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. – BVDL-Tagung Bad Wurzach vom 9.-10. November 1991: 53-60.
- KRONSHAGE, A. & GLANDT, D. (HRSG. 2014): Wasserfallen für Amphibien - Praktische Anwendung im Artenmonitoring. Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde, Band 77.
- KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPPMANN (2009a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands (Stand: Dezember 2008). Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1), S. 231-256. Bundesamt für Naturschutz, Bonn, Bad Godesberg.
- MLU MV - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern. Neufassung 2019. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. In der Fassung vom 08. November 2016.
- SCHLÜPMANN, M. (2009): Wasserfallen als effektives Hilfsmittel zur Bestandsaufnahme von Amphibien - Bau, Handhabung, Einsatzmöglichkeiten und Fängigkeit. In: Hachtel, M., M.

Schlüpmann, B. Thiesmeier & K. Weddeling (Hrsg., 2009): Methoden der Feldherpetologie. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 15. Laurenti-Verlag, Bielefeld. 257-290.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell.

VÖKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg. von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., 471 S.

VÖKLER, F., HEINZE, B, SELLIN, D & ZIMMERMANN, H (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014.



Abbildung 6: Das Kleingewässer an der Straße am 23.04.2020 mit eingestzten Fallen.



Abbildung 7: Das Ausgetrocknete Gewässer in der Schilfkühle



Abbildung 8: Blick auf die Feuchtfläche mit den Gräben.



Abbildung 9: Die beiden Gräben am 23.04.2020 aus der Nähe betrachtet.



Abbildung 10: Gehölzbestand am Ostrand der B-Planfläche.



Abbildung 11: Lagerfläche im Süden der B-Planfläche.



Abbildung 12: Änderungsfläche des B-Plans im Osten des Gebiets.



Abbildung 13: Blick aus Südwesten auf das Kleingewässer (links) und den Papenberg (rechts).



Abbildung 14: Blick in das Kleingewässer am 20.05.2020.



Abbildung 15: Laubfrosch mit Kescher am 08.05.2020 im Kleingewässer gefangen.



Abbildung 16: Waldeidechse auf künstlichem Versteck.



Abbildung 17: Waldeidechse sonnt sich an einem Holzbalken (roter Kreis).



Abbildung 18: Rauchschwalbennest unter dem Bootssteg.



Abbildung 19: Schilffeld vor den Uferhäusern.



Abbildung 20: Ausgetrocknetes Kleingewässer am 26.06.2020.

Tabelle 4: Wetterdaten der Begehungen in der Gemeinde Gustow

Datum	Uhrzeit	Temperatur [°C]	Windstärke [Bft]	Windrichtung	Bedeckungsgrad	Niederschlag
22.04.2020	18:00 - 22:30	10 - 7	3	O	0/8	0
23.04.2020	04:00 - 11:00	3 - 9	1	NO	0/8	0
26.04.2020	18:00 - 22:30	9 - 8	3	NW	1/8	0
27.04.2020	07:30 - 10:00	9 - 13	1	W	0/8	0
02.05.2020	05:30 - 10:30	6 - 12	2	SW	5/8	0
07.05.2020	18:00 - 22:30	13 - 8	3	W	4/8	0
08.05.2020	09:30 - 12:30	11	3	W	1/8	0
20.05.2020	04:00 - 06:00	10 - 13	2	W	0/8	0
	10:00 - 12:30	13	3	N	6/8	0
02.06.2020	03:30 - 05:00	13	3	NW	0/8	0
	09:30 - 12:00	21	4	NW	0/8	0
09.06.2020	17:00 - 18:30	19	2	NO	0/8	0
	23:30 - 02:00	11	2	N	2/8	0
26.06.2020	03:00 - 04:15	18	1	O	0/8	0
	08:30 - 10:30	23	2	SO	0/8	0